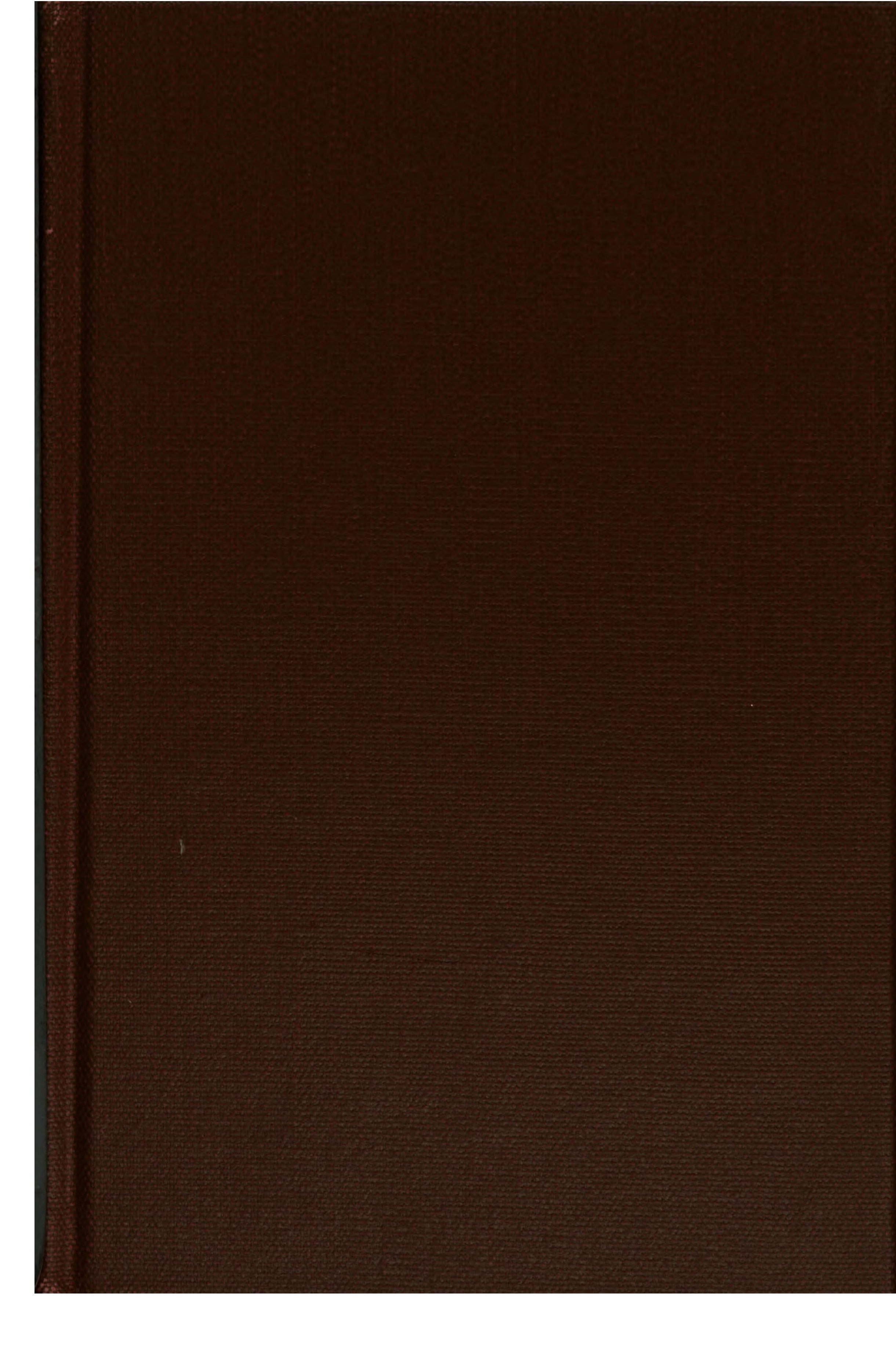
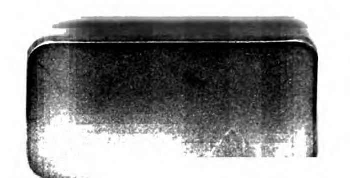





INDIANENSIS UNIVERSITATIS SIGILLUM
LUX
ET VERITAS
MDCCCXX



ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

15

FÜNFZEHNTER BAND



VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1923

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

15

FÜNFZEHNTER BAND

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1923

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Skizze zur Weltgeschichte. Von HERBERT SCHÖNEBAUM 1
Die Auffassungen des 19. Jahrh. vom israelitischen Prophetismus. Von WALTER BAUMGARTNER 21
Geistliche Herrschaften und deutsche Volksentwicklung. Von KARL DIETRICH 36
Aus den Reisebriefen eines aufgeklärten Freisinger Kanonikus. Von FRANZ XAVER THALHOFER 75
Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 900—1056. Von RUDOLF FALK 161
Der Werdegang der Renaissance in Italien. Von ALFRED HESSEL . 212
Grundlinien der deutschen Rechtsentwicklung im Hinblick auf eine Morphologie der „Faustischen" Kultur. Von ARTHUR v. FUMETTI 243

MISZELLEN

Studien zur Geschichte der bürgerlichen Sittenreform des 18. Jahrhunderts. Von CURT GEBAUER 97
Briefe von Friedrich Schulz aus Warschau, Wien und Weimar. Von O. CLEMEN 116
Vom St. Hubertusschlüssel. Von WILHELM MÜLLER 129

LITERATURBERICHTE

Vorgeschichte. Von HUGO MÖTEFINDT 136
Geschichte der Bildung und des Bildungswesens. Von HERBERT SCHÖNEBAUM 148

Printed in U. S. A.

den stärkern nicht mehr gelingen, die schwächern zu unterdrücken. Wir werden jetzt wissen, wer zu befehlen und wer zu gehorchen hat. Eingriffe der Staatsbürger in die Regierung sind nicht mehr denkbar. Unterdrückung der nützlichen Bürgerklassen ist unverträglich mit Katharinens Menschlichkeit und mit Ihrer Staatsweisheit, die in diesem Punkt Hand in Hand gehen. Wir werden nun ruhiger leben und noch lange, liebster R., mit einander vergnügt seyn.

Wenn ich jetzt in Kurland wäre, machten wir vielleicht um diese Zeit einen Ausflug nach Remme (?). Doch nein! Es ist dort noch nicht so schön grün, so blütenreich als hier! Wäre ich doch damals nach Johannis noch bald erfroren, nachdem wir einige Stunden den Tag über bald verbraten wären! Ich kann mich des Lachens noch nicht erwehren, wenn ich an unser damaliges philosophisches Leben denke. Um 7 Uhr Kaffee, um 9 Uhr Speckkuchen, um 12 Uhr herrliche Krebse nebst Anhang, um 2 Uhr köstl. Kaffee mit kostbarem Landrahm, nach einem Schläfchen im Kanape ein munteres Tarock oder ein träger Spaziergang, dann ein angemeßen Abendessen und dann nach aller dieser Arbeit zu Bette! Ach! das wurde einem so sauer! So erinnere ich mich, mein Freund, aller Augenblicke und Stunden, wo wir mit einander vergnügt waren!

Einen herzlichen Gruß an die Gefährtin Ihres Lebens. Wenn ich wieder komme, werde ich Lottchen gewiß nicht mehr auf allen Vieren finden. Ich umarme Sie innigst

Fr. Schulz.

VOM ST. HUBERTUSSCHLÜSSEL.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER AUFKLÄRUNG IM BISTUM MAINZ.

VON WILHELM MÜLLER.

In der katholischen Kirche wird seit alter Zeit folgende Legende erzählt: Vor dem Antritt des Bistums Maastricht sei dem hl. Hubertus[1]) durch einen Engel eine weiße Stola überreicht worden mit der Erklä-

[1]) Hubertus, der Apostel der Ardennen, ward 709 Bischof von Maastricht, 722 von Lüttich und starb am 3. Nov. 727. Im Jahr 825 wurden seine sterblichen Überreste von Lüttich nach dem Kloster Andoin in den Ardennen übertragen, das später nach dem Toten St. Hubert genannt wurde. Die Nachrichten über das Leben des Heiligen vor 709, wie seine wunderbare Bekehrung auf der Jagd durch einen Hirsch u. a. m. sind geschichtlich nicht erwiesen. In der Kunst, z. B. auf dem bekannten Bilde A. Dürers, findet sich Hubertus dargestellt als Jäger, sonst auch als Bischof, vor ihm ein Hirsch mit einem Kreuz zwischen dem Geweih oder mit einem Hund zur Seite oder der Stola als Patron gegen Tollwut. Vgl. insbesondere A. D. B. XIII (1881) S. 260 ff. (Holder-Egger). Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch die

rung, daß diese Stola eine Heilkraft für jede Art von Tollwut[1]) besitze. In der Tat sollen nachmals unzählige Tollwutkranke durch jene wunderwirkende Stola Heilung gefunden haben, indem man ihnen ein Stückchen derselben in eine in die Stirne eingeschnittene Wunde gelegt habe. Weiter berichtet die Legende, daß der hl. Hubertus in gleicher Weise wie durch die Stola mit seinem goldenen Schlüssel viele von tollen Hunden gebissene Menschen wieder gesund gemacht habe, indem er die Wunden solcher Kranken mit dem glühenden Schlüssel ausgebrannt habe. Von welchen praktischen Folgen diese Heiligenlegende für den katholischen Teil unseres Volkes fast noch bis in die Neuzeit hinein gewesen ist und wie man sie zur Zeit der rationalistischen Strömung innerhalb des katholischen Deutschlands gewürdigt und eingeschätzt hat, das soll im Nachstehenden an der Hand verschiedener Aktenstücke des ehemaligen Mainzer Kurstaates geschildert werden.

Am 13. August 1788 erstattete der Fiscal des Mainzer erzbischöflichen Generalvikariats Ernest Xaver Turin[2]) folgenden amtlichen Bericht: „Bey Gelegenheit, da Referens einige ausschweifende Mönche auf dem Jacobsberg[3]) ad protocollum constituierte, ließ sich derselbe die berüchtigten St. Hubertusschlüßel überliefern, womit in dieser Abtey seit langen Jahren Leute gebrennt werden, um sich von dei Wuth zu bewahren. Es sind deren 3 an der Zahl. Der Subprior P. Bardo erstattet in einem Privatmissiv an Referenten den Bericht, daß weiter keine Autentik, gedruckter oder geschriebener Gebrauch dießer Schlüßel im Closter vorhanden wären, sondern es wäre nur ein uralter Praxis. Man pflegte den Leuthen, wenn sie gebrennt würden, nur ein paar ‚Vater unser' zu Ehren dieses Heiligen aufzugeben.

Der Ursprung dieses Gebrauchs liegt tief in den Zeiten der Unwißenheit und Barbarey. Mabill. Saec. IV. act. ord. S. Bened. P. 1. berühret die Sache mit wenig Worten[4]). Vermuthlich schämt sich der

St. Hubertuskapelle im Erdgeschoß des gräfl. Schlosses zu Erbach i. O., worüber G. Schäfer, Kunstdenkmäler, Kr. Erbach (1891) S. 62 ff.

[1]) Vgl. hierzu A. Martin, Geschichte der Tollwutbekämpfung in Deutschland; in Hess. Bll. für Volkskunde XIII (1914) S. 48 ff.

[2]) E. X. Turin, geb. 1738 zu Erfurt, seit 1772 Pfarrer an der Ignazkirche in Mainz, wurde 1778 Fiscal, später Generalvikar, übernimmt aber 1806 wieder seine frühere Pfarrstelle, gest. 1810 in Mainz. Turin hatte 1787 ein rationalistisch gefärbtes Gesangbuch herausgegeben, bei dessen Einführung es zu derart unliebsamen Auftritten kam, daß die bewaffnete Macht aufgeboten werden mußte, um dem erzbischöflichen Einführungsbefehl Geltung zu verschaffen. Vgl. A. D. B. XXXIX (1895) S. 10 ff. (Bäumker). Über sonstige Reformpläne Turins, wie Abschaffung von Rosenkranz, Skapulier usw. vgl. H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland (1865) S. 104 Anm. 8.

[3]) Zur Geschichte des Benediktinerklosters auf dem Jakobsberg südl. von Mainz vgl. Wagner, Geistl. Stifte II (1878) S. 90–104.

[4]) Siehe Johs. Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti I (1739),

gelehrte Kritiker der plumpen Fabeln, womit in diesen Zeiten das leichtgläubige Publikum getäuscht wurde. Der hl. Hubertus, ehe er Bischof zu Lüdich wurde, ist als ein passionierter Jäger bekannt und war folglich auch ein Liebhaber von Jagdhunden – daher die geweihten Jagdhörngen und die St. Hubertus Schlüßel für den tollen Hundsbiß und der ganze hochberühmte St. Hubertusorden. Thiers in seinem Traité des superstitions Cap. 36 [1]) macht sich nach seiner Art lustig darüber. Er erzählt, daß die Leute, die von Hunden oder anderen Thieren gebißen worden, nach einem gewißen St. Hubertuskloster in der Lüdicher Dioezese zu wallfarthen pflegten; man pflegte ihnen eine Incision in die Stirn zu machen und ein Stückgen vom Stohl dieses Heiligen hinein zu stecken [2]).

1757 ist hier im Rochushospital cum permissa superiorum ein Büchelgen gedruckt worden unter dem Titel ‚Andachtsübung zum h. Hubert, Schutzpatron bey paßierender Seuche unter Menschen und Vieh' [3]). Zu Ende der Anrede steht: „Seine bischöfliche Stohl haltet

S. 298 ff. Eine neuere Ausgabe der „Vita sancti Hugberti" gibt Wilh. Arndt in der Schrift „Kleinere Denkmäler aus der Merovingerzeit" (1874) S. 48 ff.

[1]) Das erwähnte Werk des französischen Theologen und Gelehrten Jean-Baptist Thiers (1636–1703) mit dem vollständigen Titel „Traité des superstitions selon l'Ecriture sainte" ist im Jahr 1679 erschienen. Vgl. La Grande Encyclopédie XXXI (1902) S. 14.

[2]) Wie man in Frankreich den hl. Hubertus verehrte, zeigt folgender Segen: „Oraisons à saint Hubert, contre les bêtes enragées, scorpions, basilice, et autres animaux venimeux: O grand saint Hubert, veillez sur nous usw. usw. Le dernier verset ne doit être prononcé que quand la personne a été mordue. Après avoir bien lavé avec de l'eau et du sel la plaie faite par la morsure, sur étendue de laquelle on appliquera en appuyant fortement plusieurs reprises une grosse clef de fer rougie au feu; pendant qu'on fera cette opération on récitera le Miserere". Osk. Ebermann, La Médicine des Pauvres in Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XXIV (1914) S. 145.

[3]) Das Büchlein, das heute sehr selten geworden sein dürfte, hatte vermutlich große Ähnlichkeit mit dem Valentinusandachtsbüchlein, das mir vorliegt unter dem Titel: „Andacht zu dem heiligen Bischof und Märtyrer Valentin als einem besonderen Patron in schweren Nöten und Krankheiten, gehalten in der Pfarrkirche St. Christoph und St. Valentin zu Mainz". Achte vermehrte Aufl. der neuen Ausgabe, Mainz 1909, 33 Seiten kleinsten Formates. Wie das Kloster auf dem St. Jakobsberg wegen seiner Hubertusschlüssel berühmt war, wurden zu Ehren des hl. Valentin, des Patrons gegen fallende Krankheit (Epilepsie), Wallfahrten nach St. Christoph zu Mainz, Liebfrau zu Worms und nach Kiedrich im Rheingau unternommen. Vgl. Falk, Heiliges Mainz (1877) S. 187 ff., Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer I (1884) S. 70 ff. und K. Wehrhan, Wachsvotive aus Kiedrich im Rheingau, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XIX (1909) S. 199 ff.

in hohem Werth eine Stadt im luxemburgischen Gebiet, so von dem Heiligen den Namen hat, welche Stohl noch auf heutigen Tag wundersame Heilungen thut, sowohl an Menschen als an Vieh; die katholische Kirche segnet zu seinen Ehren kleine Jagdhörnlein, Stieglein und Schlüslein, so überaus erspriesIich wider das Gift der wüthenden Hunde."

Die drei sogenannten St. Hubertus Schlüßel, oder vielmehr Schuster-Pfriemen, denen sie ähnlicher sehen[1]), womit auf dem Jakobsberg gebrennt worden, mögen also in hunc finem geweiht worden sein. Referens will sich über das unschickliche dieser Weihung und diesen Gebrauch nicht weiter extendieren. Es ist eine Erzbischöfliche Verordnung vorhanden, worin alle geweihte Sachen, außer den wenigen, die in der Mainzer Agend und im Missal vorkommen, schlechterdings verbothen werden. Nach dieser Verordnung wären die St. Hubertus Schlüßel lediglich zu beseitigen."

Das im vorstehenden erwähnte Schreiben des Subpriors vom Kloster Jakobsberg, Bardo Baumann, ist datiert vom 13. August 1788 und hat folgenden Wortlaut: „Hochwürdig-Hochwohlgebohrener Herr Fiscal! Hier übersende gehorsamst nach dero Befehl die in unserer Kirche befindliche S. Hubertus Schlüßel. Von keiner Autentik weiß ich, noch von einem getruckten Gebrauchzettel. Bey uns herrschte nur ein uralter Praxis. Denen Leuthen wurden einige Vater Unser zu Ehren dieses Heiligen zu bethen angerathen, damit Gott durch die Fürbitte dieses Heiligen sie vor dem so grosen Übel bewahren möge. Bardo Baumann, Subprior."

Allein wenn Ernest Turin, der energische Fiscal des Generalvikariats geglaubt hatte, die Hubertusschlüssel in der Mainzer Diözese würden auf seinen Vorschlag hin beseitigt, so sollte er sich gründlich getäuscht haben. Das Generalvikariat nahm einen ganz anderen Standpunkt ein. Am 18. August 1788 beschloß es mit Stimmenmehrheit: „Wäre der Gebrauch dieser Schlüssel noch zur Zeit nach zu sehen, inmittelst aber weiter in Deliberation zu ziehen, ob und durch welch schickliche Weege dieser Gebrauch gänzlich abzuschaffen seye."

Die Hubertusschlüssel durften also vorläufig ganz so beibehalten und gebraucht werden, wie es bisher geschehen war. Um aber doch etwas in der Sache zu tun, wurde die theologische Fakultät zu einer gutachtlichen Äußerung aufgefordert. Obwohl dieses Gutachten dem

---

[1]) Vgl. die Abbildung eines solchen Schlüssels in dem Aufsatz E. A. Geßlers in Zürich „St. Huberti-Schlüssel" im Schweizerischen Archiv für Volkskunde XVII (1913) S. 56. Der Aufsatz Geßlers schließt mit den Worten: „Es zeugt immerhin für eine weite Verbreitung des Kultes des hl. Hubert als Schutzpatron gegen Tollwut, wenn die Abwehr mit dem Schlüssel des Heiligen . . . sich vom Niederrhein bis in die Innerschweiz ausgedehnt hat" (S. 59). Die Abbildung von zwei Schlüsseln aus dem Spessart bei Martin a. a. O. Vgl. auch Höfler, St. Hubertsschlüssel, Ztschr. f. Volksk. XI (1901).

Wortlaut nach nicht vorliegt, ist anzunehmen, daß es im wesentlichen gegen den abergläubischen Gebrauch der Hubertusschlüssel ausgefallen war. Der nächste Schritt war nun der, daß man das eben erwähnte Gutachten unter den Mitgliedern des Generalvikariats in Umlauf setzte und diese ebenfalls zu einem schriftlichen Votum aufforderte. Unter den Äußerungen dieser Männer sind die Stimmen von zweien besonders bemerkenswert, nämlich die des Geistlichen Rats Franz Schmelzer und diejenige des Dr. Franz Philipp Frank. Die Äußerung des erstgenannten lautet: „Unterzeichneter wünschte allerdings, daß dieser und alle ähnlichen Mißbräuche in der Kirche vertilgt würden. Allein die vorgeschlagene Art scheint ihm weder hinlänglich, noch in andern Rücksichten rathsam. Jenes, weil dergleichen Schlüssel auch außer der benannten Abtey noch in vielen Händen sind, dieses weil in dergleichen Fällen die Belehrung weit sicherer wirkt, als Befehle. Er wäre also der Meinung, daß gegen diese Schlüssel, so wie gegen das Algesheimer Bildchen[1]) mit Erfolg geschehen ist, durch eine populärische Schrift von einem tractat Gelehrten zu Felde gezogen würde[2]). Nach dieser Vorbereitung wäre es die Sache des Synodus das zu verwerfen, was sein Ansehen durch jene Schrift schon verlohren hätte."

Von Interesse ist ferner, was der Jurist und Staatsrechtler Dr. Frank schrieb. Nach seiner Meinung sollte zunächst ein Gutachten von der medizinischen Fakultät eingeholt werden. Zugleich hielt er es für ratsam, die im Armenhaus zu Mainz verlegte Andachtsübung zum hl. Hubertus ganz zu unterdrücken, da in diesem Büchelchen auf S. 18 in der Litanei stehe: „Du tapferer Verachter des apostolischen Glaubens bitt für uns." Frank ist zwar überzeugt, daß dies nur ein Druckfehler sei und es heißen müsse „Du tapferer Verfechter," allein da der gemeine Mann immer so, wie abgedruckt, bete, entstünde eine grundfalsche Auffassung von der christlichen Religion. Ohnehin verliere das gelehrte und ungelehrte, ebenso wie das andächtige Publikum durch Unterdrückung dieses Andachtsbüchleins gar nichts.

Man war also auch innerhalb des Generalvikariats im wesentlichen für die Unterdrückung des Hubertusschlüssels. Daß aber von einem solchen Beschluß bis zur wirklichen Ausführung noch ein weiter Weg ist, das zeigt sich im letzten Aktenstück, das in jener Zeit erwachsen

---

[1]) Über das Marienbild zu Gau-Algesheim, dessen Andacht und Besuch am 20. November 1788 vom Erzbischof verboten wurde, vgl. Falk, Heiliges Mainz (1877) S. 127—130.

[2]) Felix Anton Blau, „Über die Bilderverehrung mit Rücksicht auf das vorgebliche neue Algesheimer Wunderbild," Mainz 1788. Über F. A. Blau (geb. 1754, gest. 1798), der seit 1784 als Professor der Dogmatik in Mainz wirkte und zu den aufgeklärtesten katholischen Theologen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gehörte, vgl. A. D. B. II (1875) S. 699 ff. (Leser) und H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland (1865) S. 77.

ist. Fast noch zwei Jahre nach den eben erwähnten Verhandlungen ist der Hubertusschlüssel im Mainzer Bistum, gerade so als ob gar nichts zu seiner Beseitigung geschehen wäre, gebraucht, ja mit den Worten uneingeschränkten Lobes gepriesen worden. Am 31. Januar 1790 berichtete nämlich der Pfarrer Martinus Sandlus zu Schloßborn bei Königstein im Taunus an das Mainzer Generalvikariat folgendes:

„Dieser Tagen ist in dem idsteinischen Orthe Seelbach ein Kind von sechs Jahren von einer vorhin schon von einem tollen Hunde gebissenen Katze, welche alle Kennzeichen der Wuthe an sich hatte, gebissen worden. Die idsteiner lutherischen (?) Leuthe haben die alte Gewonheit in dergleichen Unglücksfällen herüber zu kommen und sich mit dem St. Hubertusschlissel brennen zu laßen. Mein Schulmeister in Elhalten[1]) hat noch keinen Anstand genommen und hat sowohl den gebissenen Knaben, als die denselben begleitenden Leuthe zur Vorsicht mit dem in der Abthei von Saint Hubert benedizirten Schlißel gebrennet.

Das Verfahren des Schulmeisters habe bishero weder gut geheisen, noch es ihm verboten. Die ratio, warum es nicht ausdrücklich habe gut geheisen, ist: weilen mir von einer Gutheisung der gleichen Benedikzionen der St. Hubertusschlißel nichts aus einer allgemeinen Kirchenversammlung und auch nichts in der Mainzer Erzdioezes bekannt ist; sondern vielmehr in einer hohen Ordinariats Verordnung es verboten ist, andere in unserer Gegende nicht gut geheisenen Benedikzionen vorzunehmen und geweihte Sachen auszutheilen, worunter der Gebrauch des benedizirten Hubertusschlißel enthalten zu seyn scheinet. Aus dieser Ursache habe es zur Zeit noch nicht gut geheisen.

Anderen Theils habe es auch noch nicht verboten, sondern als noch ignorando übersehen. Die Ursache meines Übersehens ist: Erstens weilen das Cauterium mit dem brennenden Eisen zur Praecaution der tollen Wuthe als ein natürliches Mittel zur Niederschlagung und Unterdrückung der Mittheilung des angezogenen Geifers des wüthigen Thiers von vielen Naturkündigen gehalten wird. Zweitens wenn solches Brennen in dem Vertrauen auf die Hilfe Gottes durch Fürbitte seiner Heiligen angewendet wird, auch nichts unerlaubtes ist. Wie denn der Schullehrer denen Leuten vorsaget: habete fiduciam, in dem Vertrauen auf Gott das Mittel an sich gebrauchen zu laßen. Drittens habe es zur Zeit nicht verboten die gebißenen Leute zu brennen, weilen es eine eingewurzelte Gewonheit im Lande ist, darauf zu vertrauen, daß das Brennen sie vor der Wuthe bewahre. Und diese eingewurzelte Gewohnheit auf einmal abzustellen, besonders da sie aus allen Hinsichten, auch natürlichen Ursachen nicht bös, kein Aberglaub, keine Korruptel ist, bei denen gemeinen Leuten sehr auffallend und für sie anstößlich wäre, als wenn man ehedeßen bei Katholiken gefehlet und Mißbräuche geheget hätte u. s. w. Wie die Leute über alles, was man abstellet, der-

[1]) Ehlhalten, nördlich von Eppstein.

malen gewohnt sind, arges zu denken, ärger zu reden und gar ausgelassen herauszupoltern. Die alten Pfarrer gaben die Lehre: Willst du friedlich leben, stelle nichts altes ab, was keine Korruptele ist, und fange nichts neues an, was nicht befohlen ist.

Aus diesen Ursachen habe für gut gefunden, das Brennen der von wüthigen Thieren gebißenen Menschen dem Schulmeister noch zur Zeit bis auf weitere Weisung nicht zu untersagen. Es ist nach meinem Erachten dem Gebrauch des St. Hubertusschlißel schon dadurch ein Abbruch geschehen, da das Brennen nicht mehr durch Priester geschehen muß; da es sonst ein monopolium der Geistlichen war.

Es mögte bei allem dem die Einrede gemacht werden, es könne aus dem Brennen mit dem glüenden Hubertusschlißel denen Katholiken ein Nachtheil zugehen, wenn das Mittel nicht hilft, eine Wuth und Wasserscheue nach dem Brennen erfolgte und dadurch das geistliche Mittel lächerlich gemacht würde. Die Antwort auf diese Einrede wäre, daß man es den Leuten verständlich macht, daß das Brennen kein untrügliches Mittel seye, sondern daß das geistliche Mittel nur helfe und wirke per deprecationem. Diese Hilfe per deprecationem, daß Gott nicht helfe, kann aus mehr Ursachen gehindert werden, als aus Abgang des grosen Vertrauens; wegen geheimen Ursachen der Absichten Gottes und dergleichen mehr. Haben wir dergleichen Mittel nicht im Evangelio selbst, welche nicht jederzeit unfehlbar wirken? Dergleichen sind: super aegros manus tollent; serpentes tollent etc.[1]. Sollen deswegen die Mittel nicht angewendet werden, weil nicht jedesmal die verlangte Wirkung oder das Gegentheil nach dem Rathschluß und Willen des Allerhöchsten erfolget? Wie es hierinnen der Religion nicht zum Nachtheil gereichet, wie wenn es Gott durch seine Vorsicht anderst füget, also kann es auch mit dem geistlichen Mittel des St. Hubertusschlißel geschehen, schließlich, wenn es wohl verstanden ist, der Religion nicht nachtheilig seyn.

Habe den Vorgang des Brennen mit dem St. Hubertusschlißel, wie auch mein Betragen hierüber an Hochwürdiges Erzbischöfliches Gnädiges General Vicariat berichten und so es nicht genehmiget würde, um eine andere Weisung bitten sollen. Eines Hochwürdigen Erzbischöflichen Gnädigen General Vicariats unterthänig gehorsamster Martinus Sandlus, der Pfarrei Schlosborn."

Ob das Generalvikariat nach diesem neuen Falle mit aller Gründlichkeit vorgegangen ist und dem Hubertusschlüssel sein wohlverdientes Ende bereitet hat, kann aus den Akten leider nicht mehr ersehen werden. Fest steht jedoch, daß der Hubertusschlüssel schon lange keine Rolle mehr im Bistum Mainz spielt. Daß Ernest Xaver Turin den Anstoß zu seiner Beseitigung gegeben hat, darf ihm als dauerndes Verdienst angerechnet werden.

---

[1]) Vgl. Evangelium Markus Kap. 16, Vers 18.